

Juristl

November 2013

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



© Ingenium-Design | photocase.com

Der neue PhD

SEITE 8 – 9

SEITE 12 – 13

Interview mit Medienanwalt Dr. Rami

SEITE 14 – 15

Sommerhochschule Strobl

SEITE 17 – 19

Prüfertalk mit Professor Riss



Seite 8



Seite 14



Seite 17

Seite 3
Leitartikel

Seite 4
Faculty | Beginn des Wintersemesters 2013/14

Seite 5
Soziales | SelbsterhalterInnenstipendium

Seite 6
Bibliothek | Basics4Bib

Seite 7
AbsolventInnennecke

Seite 8|9
Der neue PhD – Interview mit Professor Meissel

Seite 10
Juridicum Journal

Seite 12|13
Interview mit dem Medienanwalt Dr. Rami

Seite 14|15
Sommerhochschule Strobl

Seite 16
Rückblick auf die ÖH Wahlen

Seite 17|18|19
Prüfertalk mit Professor Riss

Seite 20
Recht und Logik

Seite 21
Bücherprojekt



Der Sommer ist vorbei und uns hat der Universitätsalltag schon wieder zu schnell eingeholt. Nach dem Prüfungsstress kommt jetzt die regnerisch- graue Zeit des Wintersemesters. Auch bis zur schönen Weihnachtszeit mit Punschständen und schneebedeckten Straßen ist es noch lange hin.

Jedoch könnt ihr heute noch etwas in Sommererinnerungen schwelgen oder sogar neue Sommerpläne schmieden, wenn ihr euch den Artikel über die Sommerhochschule (S. 15–16) anseht. Auch wenn ihr noch überfordert seid mit dem Semesterbeginn und der Auswahl eurer Wahlfächer, kommt ihr heute vielleicht auf den Geschmack des Medienrechts durch das Interview mit Dr. Rami (S. 13–14) oder freut euch über den Prüfertalk mit Professor Riss (S. 17–19).

In diesem Sinne wünsche ich euch allen einen angenehmen Studien- oder Semesterbeginn!

Eure Johanna,
Chefredakteurin
johanna.hetzmanseder@fvjus.at

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 10/13 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteurin** Johanna Hetzmanseder | **Anzeigen** Daniela Spießberger | **Graphische Gestaltung** Cornelia Zelinka | **Layout** Andrea Krahofer | **Fotos** Redaktion | **MitarbeiterInnen** Dmitriy Bosenko, Daniela Spießberger, Christine Ocak, Verena Pichler, Mag. Simone Engelbrechtsmüller, Mag. Gabriel Lentner, Mag. Ivo Stitic, Johannes Steurer | **Herstellung** Druckerei Berger & Söhne GmbH | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Zum Abschied einmal leise Danke

Ein kurzer Blick in aufregende 2 Jahre

Es ist soweit – seit nun gut eineinhalb Jahren habe ich alle zwei Monate ein Vorwort geschrieben und jedes Mal war ich zu spät dran. Zumindest tat ich mich immer schwer Themen, Inhalte oder Anknüpfungspunkte zu finden, die sowohl meinen eigenen Ansprüchen Genüge taten wie auch jenen unserer Redaktion.

Ich bin seit drei Jahren in der FVJus aktiv, seit knapp zwei Jahren Studienvertreterin und somit für das Funktionieren der FV verantwortlich und darf nun seit zwei Jahren mit großartigen Leuten zusammenarbeiten. Es war nicht immer unbedingt einfach – aber wir haben es gemeinsam geschafft. An dieser Stelle also als erst einmal ein riesengroßes Danke an alle, mit denen ich in den letzten Jahren zusammengearbeitet habe.

Ebenso aber auch ein Dank an Andreas Pacher, der geduldig die Zeitung betreut, dabei nicht nur mir oftmals geduldig hinterherlief, um die ausstehenden Artikel zusammenzusammeln und dabei trotzdem stets kreativ neue Ideen zu Aufbau und Struktur des Juristls einbrachte. Natürlich bedanke ich mich aber auch bei allen FVlerInnen, die über die Jahre hinweg jede Woche da waren und mehr als nur Beratungstätigkeiten übernommen haben. Besonders jedoch bei, Nikolina Franjkic (Team Soziales), Adrian Korbiel (EDV) sowie Iris Ploc (Erasmus) .

Am heutigen Tag zeigt mein Emailposteingang 10900 Emails an, meine persönlich beantworteten Mails belaufen sich auf 1818, wir haben alle gemeinsam über 19 Kommissionen besetzt, 42 Anfechtungen mitbegleitet, haben zusammen als Team 2048 Stunden Beratung angeboten und unzählige Gespräche und Verhandlungen außerhalb der offiziellen Gremien geführt.

Hinter all dem steckt viel Arbeit für einige Leute, daher wünsche ich dem neuen Team und vor allem Daniela Spießberger auf diesem Wege erfolgreiche zwei Jahre!



INFO

Statistik der letzten zwei Jahre:

Prüfungsanfechtungen: 42

Infomails gesamt: 4 169

Beratung: 2 048 Stunden

Mit 1. Juli 2013 habe ich das Amt der Vorsitzenden der Fakultätsvertretung Jus und somit nun all die Verantwortung und Aufgaben übernommen. Hinter mir stehen mehr als 30 ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die durch Motivation und Spaß den Studierenden täglich mit Rat und Tat zur Seite stehen.

An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle FVlerInnen, die auch in den Sommerferien mit Freude hinter der Beratungstheke gestanden sind.

Wir sind stetig bemüht den Service und die Beratungsqualität der FVJus zu verbessern und haben bereits den Sommer genützt um neue spannende Projekte und Exkursionen zu planen.

So ist es uns zum Beispiel zu Beginn dieses Semesters gelungen, zusammen mit dem Bibliotheksleiter Dr. Luzer eine Informationsveranstaltung abzuhalten, die alle Fragen rund um die Datenbankrecherche und die Entlehnung von Büchern klärt.

Da es immer wieder zu Problemen mit fehlenden Lernplätzen, etc. in den Bibliotheken gibt, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits an Lösungen arbeitet und einige Ergebnisse präsentieren konnte.

Durch den weiteren Ausbau von Tutorien und Lerngruppen unterstützen wir die Studierenden bei der idealen Prüfungsvorbereitung und schaffen Raum Freundschaften zu entwickeln.

Ich habe mir sehr viele Ziele in den nächsten zwei Jahren festgesteckt und möchte einige Neuerungen auch in der Fakultätsvertretung umsetzen. Um dies auch zu erreichen bin ich sehr froh ein starkes Team an meiner Seite zu haben.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Vorgängerin, Mentorin und vor allem liebgewonnen Freundin Claire-Sophie Mörsen bedanken, die gerade in den ersten Wochen nach Amtsantritt jederzeit erreichbar war und mich auf die kommenden zwei Jahre vorbereitet hat.

Im Namen des gesamten Teams der Fakultätsvertretung Jus wünsche ich euch viel Erfolg in diesem Semester und bei den nächsten Prüfungen!

Eure Daniela



Claire-Sophie Mörsen

ehemalige Vorsitzende
 claire-sophie.moersen@fvjus.at



Daniela Spießberger

Vorsitzende
 daniela.spieessberger@fvjus.at

www.fvjus.at

facebook.com/FVJus





Beginn des Wintersemesters 2013/14

Kaum zu glauben aber wahr, die Sommerferien haben wieder ihr Ende erreicht. Ich hoffe ihr hattet alle einen erholsamen und angenehmen Sommer! Für viele MaturantInnen beginnt mit dem Studium ein neuer Abschnitt ihres Lebens, zu Beginn steht noch Ratlosigkeit und Verwirrung in die Gesichter geschrieben. Um die Nervosität der Erstsemestrigen etwas zu entnehmen, werde ich nun auf den 1. Abschnitt eingehen.

LEITFADEN FÜR DEN 1. ABSCHNITT

Man startet das Studium der Rechtswissenschaften mit der STEOP Phase (Studieneingangs- und Orientierungsphase). Diese STEOP Phase besteht aus der Modulprüfung Einführung in die Rechtswissenschaften und einer STEOP Pflichtübung aus entweder Romanistische Fundamente oder Rechts- und Verfassungsgeschichte. Vorgesehen ist für die STEOP das erste Semester, danach kann man sich auf die weiteren Modulprüfungen stürzen, die sich noch im 1. Abschnitt befinden. Sowohl für die Modulprüfung Einführung in die Rechtswissenschaften als auch für die STEOP Pflichtübung hat man drei Antritte zur Verfügung. Wenn man diese nicht besteht, ist es möglich nach einem Jahr das Studium der Rechtswissenschaften erneut an der Uni Wien aufzunehmen. Weiters gibt es die erste mündliche Modulprüfung Rechts- und Verfassungsgeschichte und eine weitere schriftliche Modulprüfung FÜM 1. Die FÜM1 besteht aus römisches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Ob man nach der STEOP Phase die Modulprüfung FÜM 1 oder die mündliche Rechts- und Verfassungsgeschichte vorzieht, bleibt jedem selbst überlassen. Die Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht muss ebenso absolviert werden, da diese die Voraussetzung für die Pflichtübung Bürgerliches Recht im 2. Abschnitt ist. Strafrecht ist bei unserer Fakultät abschnittsunabhängig, hier kann mit der Anfängerpflichtübung bereits begonnen werden, da diese wiederum die Voraussetzung für die Pflichtübung Strafrecht ist.

ACHTUNG

Die Anmeldung für die Modulprüfungen ist nur innerhalb der Anmeldefrist möglich. Diese Fristen sind auf www.fvjus.at unter Fristen vorzufinden.

NEUE PRÜFERINNENEINTEILUNG

Wie ihr bereits gesehen habt, gibt es eine neue PrüferInneneinteilung im Oktober 2013 für Bürgerliches Recht und ab Jänner 2014 in Arbeits- und Sozialrecht.

Weiters gibt es für die Einführung in die Rechtswissenschaften ab Jänner 2014 ebenso eine neue PrüferInneneinteilung. Bitte achtet darauf bzw. werft einen Blick auf unsere Homepage um sicher zugehen, ob sich etwas verändert hat oder nicht.

DOPPELANRECHNUNG VON DIPLOMANDINNENSEMINAREN

In den letzten Wochen gab es große Unruhen am Juridicum, da es bis jetzt möglich war sich ein DiplomandInnenseminar ebenso als Wahlfach und oft auch als historische Kompetenz und Fremdsprachenkompetenz, wenn es im Vorlesungsverzeichnis als solches gekennzeichnet war, anrechnen zulassen. Es gibt seit 1. Oktober 2013 eine Studienplanänderung, die verhindert, dass man sich diese DiplomandInnenseminare doppelt anrechnen lassen kann. Daher müsst ihr euch nun entscheiden, ob ihr euch das Seminar als DiplomandInnenseminar ODER als Wahlfach anrechnen lassen wollt. All jene, die bereits vor dem 1. Oktober 2013 ihre Arbeit geschrieben und abgegeben haben, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Nun muss die Arbeit sowohl als Word Dokument als auch in Papierform abgegeben werden. Eine weitere Änderung gibt es beim Moot Court, denn bis jetzt ersetze ein Moot Court beide DiplomandInnenseminare. Alternativ gibt es nunmehr 2 DiplomandInnenseminare (je 4 ECTS), den Moot Court mit 8 ECTS (ersetzt beide DiplomandInnenseminare weiterhin) oder 1 DiplomandInnenseminar (4 ECTS) und ein Moot Court (4 ECTS). Damit der Moot Court als DiplomandInnenseminar angerechnet werden kann, muss dieser ebenso als wissenschaftliche Arbeit abgefasst werden. Wir sind bemüht, diese Änderung zu entschärfen und stehen noch in Verhandlung.



ÖFFNUNGSZEITEN DES SSC

Es gab auch eine kleine Änderung beim SSC StudienServiceCenter, der Parteienverkehr hat sich etwas geändert.

Hier die neuen Öffnungszeiten:

Di + Mi: 09:00 – 12:00 Uhr

Do: 13:00 – 17:00 Uhr



Christine Ocak

Kuriensprecherin 2013 – 2015
christine.ocak@fvjus.at

**Neue PrüferInneneinteilung in
Bürgerlichem Recht ab Oktober
2013 und in Arbeits- und
Sozialrecht ab Jänner 2014**

**Die Doppelanrechnung für
DiplomandInnenseminaren
ist ab 1. Oktober 2013 nicht
mehr möglich**





SelbsterhalterInnenstipendium

Das „SelbsterhalterInnenstipendium“ ist eine Sonderform der Studienbeihilfe für alle, die sich vor dem Erstbezug einer Studienbeihilfe „selbst erhalten“ haben. Diese Form der Studienbeihilfe ist unabhängig vom Einkommen der Eltern, allerdings wird das Einkommen des/der EhepartnerIn berücksichtigt.

VORAUSSETZUNGEN

Vor dem erstmaligen Bezug des SelbsterhalterInnenstipendiums müssen Einkünfte zumindest durch vier Jahre bezogen worden sein. Diese Einkünfte müssen jährlich mindestens 7.272,- Euro (Brutto minus Sozialversicherung) betragen haben. Als Zeiten des Selbsterhaltes gilt auch der Präsenz- bzw. Zivildienst. Zu beachten ist die Altersgrenze: Die allgemeine Altersgrenze von 30 Jahren (zu Studienbeginn) erhöht sich, wenn der/die StudentIn sich länger als 4 Jahre selbst erhalten hat. Die Altersgrenze erhöht sich für jedes volle (SelbsterhalterInnen-)Jahr zusätzlich um ein weiteres Jahr, jedoch maximal um insgesamt 5 Jahre.

Alter	erforderlicher Selbsterhalt
29 Jahre	4 Jahre
30 Jahre	5 Jahre
31 Jahre	6 Jahre
32 Jahre	7 Jahre
33 Jahre	8 Jahre
34 Jahre	9 Jahre
35 Jahre	Altersgrenze überschritten

ANTRAGSFRISTEN

Für das Wintersemester ist folgende Antragsfrist zu beachten: 20. September bis 15. Dezember. Für das Sommersemester läuft die Frist ab 20. Februar bis 15. Mai. Anträge innerhalb dieser Fristen wirken zurück auf den Semesterbeginn. Die Beihilfe muss zurückgezahlt werden, wenn der nachzuweisende Studienerfolg nicht rechtzeitig bei der zuständigen Stipendienstelle vorlegt wird.

ANTRAG

Der Antrag erfolgt genau wie bei jeder anderen Studienbeihilfe, wobei das Einkommen der Eltern nicht beachtet wird.

Unterlagen zur Antragsstellung:

- Ausgefülltes Formblatt – Link: http://www.stipendium.at/fileadmin/download/PDF/WS11_12/FB09-26.pdf
- Nachweis über die Zeiten des Selbsterhaltes und

jährliches Einkommen: zB Lohnzettel, Einkommensteuerbescheide, eine Bestätigung der Sozialversicherung über die Versicherungszeiten, Bezugsbestätigungen über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Karenzgeld, Krankengeld etc.

ZUVERDIENSTGRENZE WÄHREND DEM BEZUG

- Die Einkommensgrenze beträgt 8.000 Euro jährlich. Diese kann sich erhöhen, wenn man für eigene Kinder Unterhalt leisten muss (mind. 2.762,- Euro je Kind).
- Wenn die Einkünfte diese Grenze übersteigen, wird das SelbsterhalterInnenstipendium dementsprechend gekürzt.

ANSPRUCHSDAUER

- Gesetzlich vorgesehene Studienzeit (Mindeststudienzeit) + 1 Toleranzsemester. Im Diplomstudium gibt es pro Studienabschnitt ein Toleranzsemester.
- Aus einem wichtigen Grund kann die Anspruchsdauer (zwischen einem und mehreren Semestern) verlängert werden. So ein wichtiger Grund muss während des Studiums bzw. im betreffenden Studienabschnitt vorgelegen sein. Um eine Verlängerung zu erwirken, muss man sich mit der zuständigen Stipendienstelle in Verbindung setzen.
- Zu beachten: Ein Studienwechsel kann die Studienbeihilfe gefährden. Vor einem Studienwechsel sollte man sich daher mit dem zuständigen SachbearbeiterIn in Verbindung setzen um unangenehme Folgen zu vermeiden.

Die Beihilfe für SelbsterhalterInnen beträgt momentan 679 Euro/Monat. Studierende mit Kind erhalten einen Zuschlag (67 Euro pro Kind). Von dem Betrag werden diverse Leistungen abgezogen (zumutbare Leistungen des/der EhepartnerIn, zumutbare Eigenleistungen, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag). Der übrig bleibende Restbetrag wird mit 1,12 multipliziert und ergibt den tatsächlichen Beihilfenbetrag.

Zusätzlich zum SelbsterhalterInnenstipendium kann man folgende Leistungen bekommen

- Fahrtkostenzuschuss
- Versicherungskostenbeitrag
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Studienzuschuss

Die Rechtsgrundlage für das SelbsterhalterInnenstipendium findet sich im § 27 StudFG.



Sanela Catic

Sozialberatung
sanela.catic@fvjus.at

Für weitere Informationen
<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/selbsterhalterinnen-stipendium/>





Basics4Bib

Liebe Studierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät!

Die FVJus ist im Sommer mit der Frage an mich herangetreten, ob ich einen Vortrag zur „Einführung in die Bibliotheksbenutzung“ halten könnte. Dieser Bitte bin ich gerne nachgekommen und möchte diesen Beitrag nutzen, um die wichtigsten Punkte anzuführen. Die Universitätsbibliothek Wien ist mit beinahe 7 Millionen Bänden die größte Bibliothek dieses Landes. Alle Studierenden, die einen Bibliotheksausweis haben, können sämtliche Einrichtungen der Bibliothek an allen Standorten nutzen. Die Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften ist die größte juristische Spezialbibliothek Österreichs. Wir haben etwa 380.000 Bände, ca 850 Zeitschriften und rund 1200 Fortsetzungswerke. Dazu kommt eine Fülle an elektronischen Angeboten.

DER AUSWEIS

Um zu einem Bibliotheksausweis zu kommen, benötigen Sie Ihren Studierendenausweis, den Meldezettel und ein Formular, das Sie hier finden: <http://bibliothek.univie.ac.at/files/Antrag-auf-Neuausstellung.pdf>. Sie erhalten in der Lehrbuchsammlung Ihren Ausweis und können dann sofort entleihen.

ENTLEHNFRISTEN

Die Entlehnfristen sind in den verschiedenen Bereichen der Universitätsbibliothek recht unterschiedlich. Sie finden aber neben jedem Werk im Onlinekatalog seine Entlehndauer angeführt. Am Juridicum haben wir drei unterschiedliche Entlehnfristen:

- 1 Tag: Für Kommentare, Loseblattsammlungen und Nachschlagewerke.
- 28 Tage: Für die restliche Literatur in den Freihandbereichen, soweit sie im Online-Katalog erfasst ist
- 84Tage: Für Lehrbücher, die in der Lehrbuchsammlung entlehnt werden können.

RÜCKGABE

Eine Woche vor Fälligkeit erhalten Sie auf Ihren Unet-Account ein Erinnerungsmail. Jetzt könnten Sie das Werk verlängern (maximale Entlehndauer ist sechs Monate). Dazu wählen Sie sich hier ein: <http://bibliothek.univie.ac.at/konto.html>. Eine Verlängerung ist aber nur dann möglich, wenn keine Vormerkung eines anderen Studierenden vorliegt. Wenn Sie das Werk zurückgeben müssen, so können Sie das entweder in der Lehrbuchsammlung (1. Stock) oder in jedem Freihandbereich (3.–6. Stock). Außerhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen unsere Buchrückgabebox in

der Aula in der Nähe des Seiteneingangs zur Verfügung. Beachten Sie dabei aber, dass Bücher, die Sie am Abend einwerfen, erst am nächsten Tag gebucht werden.

VERSPÄTETE RÜCKGABE

Sollten Sie ein Werk nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben haben, so sind Gebühren angefallen. Dabei werden 2 Euro für die Mahnung und 0,2 Euro pro Buch pro Tag verrechnet. Außerdem werden Sie sofort für weitere Entlehnungen gesperrt, bis Sie die verspäteten Werke zurückgegeben haben und Ihre Schulden beglichen sind. Bezahlen können Sie bei uns in der Lehrbuchsammlung und in der Bibliothek im 4. Stock.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website: <http://bibliothek.univie.ac.at/fb-rewi/>. Beachten Sie bitte, dass vor allem während der Ferien dort und durch Aushang geänderte Öffnungszeiten bekannt gegeben werden.

WICHTIGE REGELN

- Die Mitnahme von Getränken in die Bibliothek ist erlaubt
- Es besteht keine Garderobspflicht, Sie haben aber die Möglichkeit, sich einen Garberobenschlüssel zur Tagesbenutzung auszuborgen (3. – 6. Stock)
- Bitte verzichten Sie darauf in der Bibliothek zu essen
- Da das Platzangebot im Juridicum sehr begrenzt ist (570 Plätze für 12.000 Studierende), finden Sie auf jedem Platz einen Pausenschein. Bitte halten Sie sich an die dort angeführten Regeln, ansonsten könnten Sie Ihren Platz verlieren.

Exkurs: Der Platzmangel ist leider ein großes Problem. Deswegen arbeitet die Bibliothek gemeinsam mit der FVJus daran, wenigstens kleine Verbesserungen durch zusätzliche Plätze zu erreichen. Wir hoffen bereits 2014 erste Erfolge feiern zu können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an eine/n BibliothekarIn oder schreiben Sie ein Mail an fb-recht.ub@univie.ac.at.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Bibliotheksteams ein erfolgreiches Wintersemester!

Ihr Thomas Luzer



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/fb-rewi>

fb-recht.ub@univie.ac.at





Der Internationale Strafgerichtshof und Omar Al-Bashir

Der sudanesische Präsident Omar Al-Bashir hatte im September angekündigt an der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York teilnehmen zu wollen.

Mit seiner angekündigten Teilnahme stellen sich heikle völkerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit den gegen ihn vorliegenden Haftbefehlen des Internationalen Strafgerichtshofs, welche deshalb eine genauere Untersuchung verdienen.

Mit Resolution 1593 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bekam der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) 2005 die Situation in Darfur vorgelegt. In Ausübung dieser Kompetenz erließ die Vorverfahrenskammer des IStGH gegen den amtierenden Präsidenten Sudans 2009 einen Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im darauffolgenden Jahr erging ein zweiter Haftbefehl, diesmal wegen Völkermordes.

Neben diffizilen politischen und diplomatischen Fragen, die mögliche Teilnahme Bashirs an der UNO Generalversammlung betreffend, stellt sich auch die völkerrechtliche Analyse als äußerst komplex dar. Am 18. September veröffentlichte dazu die Vorverfahrenskammer II des IStGH eine Entscheidung, nach welcher die USA Bashir festnehmen und dem Gerichtshof in Den Haag überstellen sollten. Die Vorverfahrenskammer hält dabei fest, dass die USA zwar das Recht jedoch nicht die Pflicht hätte die vorliegenden Haftbefehle zu vollziehen.

Jedenfalls scheint eine Festnahme Bashirs unwahrscheinlich, eher würde ihm ein Visum und damit die Einreise verweigert werden.

Es stellt sich aber die Frage ob die USA rechtmäßig ein Visumsgesuch Bashirs abweisen könnten, denn immerhin sind die USA an das mit der UNO abgeschlossene Amtssitzabkommen gebunden, welches die ungestörte Teilnahme an der Arbeit der UNO für StaatenvertreterInnen garantiert. Danach dürfte ein Visum nicht verweigert werden. Vorrangig könnte hier zwar Sicherheitsratsresolution 1591 (2005) sein, die alle

Staaten verpflichtet den Transit bestimmter gelisteter Personen im Zusammenhang mit dem Konflikt in Darfur zu verweigern. Bashir scheint auf dieser Liste jedoch nicht auf.

Im Gegensatz zu ähnlich unliebsamen UNO Gästen wie Simbabwes Robert Mugabe oder Irans Mahmoud Ahmadinejad wäre Bashir aber das erste Staatsoberhaupt gegen den Haftbefehle wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vorliegen. Einem vermeintlichen Völkermörder das prestigeträchtige Forum der UNO zu gewähren käme einer Verhöhnung der Opfer gleich.

Jedenfalls könnte Mensch argumentieren, dass der Vollzug des Haftbefehls zwar völkerrechtswidrig (einschlägiges Argument wäre neben dem Amtssitzabkommen die grundsätzlich geltende absolute Immunität von Staatsoberhäuptern) aber legitim sei, was eine Fortentwicklung des Völkergewohnheitsrechts in diese Richtung bedeuten könnte.

Angesichts des offenkundigen Unvermögens der Internationalen Gemeinschaft jemanden wie Bashir vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen wird deutlich, dass zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen und Institutionen bereitstehen, die große Schwäche aber in der mangelnden Durchsetzung liegt. Es muss dennoch anerkannt werden, dass der Internationale Strafgerichtshof eine Errungenschaft und einen bemerkenswerten Schritt hin zu einem Ende der Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverletzungen darstellt. Auf dem Weg dorthin muss mit Rückschlägen gerechnet werden; er muss dennoch beschritten werden. Wir schulden es den unzähligen Opfern.

Mag. Gabriel M. Lentner ist Studienvertreter Jus Doktorat und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration der Donau-Universität Krems und beschäftigt sich im Rahmen seiner Dissertation auch mit dem Völkerstrafrecht.



Gabriel Lentner

Studienvertreter Jus Doktorat
gabriel.lentner@fvjus.at



PhD Interdisciplinary Legal Studies

BERICHT



MAG.^A SIMONE ENGELBRECHTSMÜLLER | STUDIENVERTRETERIN JUS DOKTORAT, DOKTORATSBERATUNG | simonegloria.engelbrechtsmueller@fvjus.at

Herr Prof. Meissel, ich bedanke mich, dass Sie sich als Doktors-Studienprogrammleiter Zeit für die Fragen genommen haben, die schon mehrfach an uns herangetragen wurden.

Welche Personengruppen sollen durch dieses neue Angebot am Juridicum angesprochen werden?

Es sollen insbesondere Menschen angesprochen werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in qualifizierter Art und Weise mit juristischen Fragestellungen konfrontiert und in diesem Bereich auch ähnlich wie JuristInnen tätig sind. Gedacht ist hier zum Beispiel an leitende MitarbeiterInnen von internationalen Organisationen oder an Personen, die in der Verwaltung in verantwortungsvoller Position mit juristischem Bezug arbeiten und ein besonderes wissenschaftliches Interesse an einer interdisziplinären Fragestellung mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt aufweisen.

„[...] Gerade heutzutage darf unsere Fakultät nicht übersehen, dass in der modernen Welt sehr viele Themen eine Rolle spielen, die neben den juristischen Aspekten auch andere Fachkompetenzen erfordern [...]“

Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

Dabei ist es auch für die rechtswissenschaftliche Fakultät von Interesse DoktorandInnen betreuen zu können, die ein konkretisiertes, fachlich interessantes Dissertationsprojekt mit juristischem Inhalt bearbeiten möchten, aber zu unserem juristischen Doktoratstudium aufgrund der dort vorgegebenen Voraussetzung des „Abschlusses eines rechtswissenschaftlichen Studiums“ nicht zugelassen werden können.

Gerade heutzutage darf unsere Fakultät nicht übersehen, dass in der modernen Welt sehr viele Themen eine Rolle spielen, die neben den juris-

tischen Aspekten auch andere Fachkompetenzen erfordern. Für eine Rechtswissenschaftliche Fakultät, die den Anspruch erhebt, unter den europaweit führenden zu figurieren, ist es wichtig, sich Forschungsfragen zu öffnen, die neben einem juristischen Schwerpunkt auch einen Bezug zu anderen Fachdisziplinen aufweisen.



1966 geboren und 2000 für die Fächer „Römisches Recht“ und „Europäische Privatrechtsentwicklung“ habilitiert, ist Uni.- Prof. Dr. Meissel als Doktors- Studienprogrammleiter auch für das Curriculum PhD Interdisciplinary Legal Studies zuständig:

Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

<http://roemr.univie.ac.at/mitarbeiterinnen/univ-prof-dr-franz-stefan-meissel/>

Tel: (+43 1) 4277 34441

Fax: (+43 1) 4277 34499

E-mail: franz.stefan.meissel@univie.ac.at

Sprechstunde: Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr

Welche Voraussetzungen muss einE StudierendeR erfüllen um zum neuen Studienzweig PhD ILS zugelassen zu werden?

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium ist eine Betreuungszusage einer/s Angehörigen der rechtswissenschaftlichen Fakultät und ein konkretes Dissertationsvorhaben im Bereich der Rechtswissenschaften, das interdisziplinär ausgerichtet ist.

„[...] Laut dem Curriculum sind für die Zulassung adäquate juristische Fachkenntnisse und eine besondere Qualifikation der Studierenden erforderlich [...]“ *Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel*

Das heißt, dass das Vorhaben neben den Rechtswissenschaften auch noch einen Bezug zu einer anderen Fachrichtung beinhaltet. Laut dem Curriculum sind für die Zulassung adäquate juristische Fachkenntnisse und eine besondere Qualifikation der Studierenden erforderlich. Diese besondere Qualifikation ergibt sich aus der bisherigen Berufstätigkeit der BewerberInnen und einem juristischen Einschlag derselben, oder aus ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in einem Bereich, der interdisziplinär mit den Rechtswissenschaften verbunden ist.

Wer entscheidet über die Zulassung der PhD ILS-Studierenden?

Über die Zulassung entscheidet die Doktorsstudienprogrammleitung im Einvernehmen mit dem Doktorsbeirat anhand der Kriterien, die dem Curriculum zu entnehmen sind. Zur Beurteilung dieser Kriterien haben BewerberInnen unter anderem folgende Unterlagen vorzulegen: Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien, Gutachten über die bereits verfassten Qualifikationsarbeiten, Angaben zu bereits publizierten Arbeiten, Nachweise über die bisherige berufliche Praxis, sofern sich aus dieser die besondere Qualifikation im Hinblick auf das in Aussicht genommenen Dissertationsvorhaben ergibt, Motivationsschreiben, Beschreibung des Dissertationsvorhabens und des methodischen Zugangs sowie die Betreuungszusage durch eineN AngehörigeN der rechtswissenschaftlichen Fakultät für das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben.

„[...] Zusätzlich kann zur Gewährleistung der methodischen Kompetenzen die Absolvierung vertiefender Ergänzungsprüfungen oder bestimmter Lehrveranstaltungen vorgeschrieben werden [...]“ Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

Zusätzlich kann zur Gewährleistung der methodischen Kompetenzen die Absolvierung vertiefender Ergänzungsprüfungen oder bestimmter Lehrveranstaltungen vorgeschrieben werden.

Wie unterscheidet sich dieser neue Studienzweig inhaltlich, neben dem aufwendigen Zulassungsverfahren, vom rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium?

Abgesehen von etwaigen zusätzlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen oder Ergänzungsprüfungen stimmt das Curriculum vollständig mit dem des schon bestehenden Doktoratsstudium überein. Das heißt, dass an sich dieselben Pflichtlehrveranstaltungen zu besuchen sind und die weiteren zu besuchenden Lehrveranstaltungen in der Dissertationsvereinbarung mit dem Betreuer festzulegen sind. Mit der Absolvierung des neuen Studienzweiges erlangt man aber nicht den Titel Dr. iuris, sondern einen PhD.

Werden die Lehrveranstaltungen, da das Curriculum einen englischen Titel trägt, auch in dieser Sprache abgehalten?

Die Bezeichnung „Interdisciplinary Legal Studies“ ergab sich daraus, dass auch PhD ein englischer Titel ist („Doctor of Philosophy“) und insofern erschien es konsequent, auch das Doktoratsgebiet Englisch zu benennen. Mit dem englischsprachigen Titel sollte weiters signalisiert werden, dass es international bereits ähnliche Programme gibt und man sich nicht auf völliges Neuland begibt. Das Studium selbst wird, auch weil es sich mit dem rein rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium deckt, grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten und setzt für die Zulassung bei den Studierenden grundsätzlich Deutschkenntnisse voraus.

Mehr Studierende werden also die Lehrveranstaltungen des Doktorats besuchen. Besteht die Gefahr, dass das Studium überlaufen wird oder dass die Doktoratsstudierende keinen oder keine BetreuerIn mehr finden können?

Aufgrund der hohen Voraussetzungen, die im Curriculum genannt sind, gehen wir davon aus, dass dieses PhD Programm ein Nischenangebot für eine kleine Gruppe hochqualifizierter Personen darstellt, sodass sich die Betreuungssituation für die Doktoratsstudierenden im regulären rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium nicht verschlechtern sollte.

„[...] Es ist nicht in unserem Sinn mit diesem Studium eine große Zahl von Studierenden anzusprechen[...]“

Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

Man kann ja, wie schon oben erwähnt, nur dann um Zulassung ansuchen, wenn bereits eine Betreuungszusage einesR AngehörigeN der rechtswissenschaftlichen Fakultät vorliegt. Es ist nicht in unserem Sinn mit diesem Studium eine große Zahl von Studierenden anzusprechen. Der Grund für die Einführung des Studiums war, jene wenigen, aber doch hoch interessanten, wissenschaftlich vielversprechenden Fälle abzudecken, bei denen bislang eine Zulassung nicht ohne weiteres möglich war.

Wie kann die wissenschaftliche Qualität des nichtjuristischen Aspekts der Dissertation gesichert werden?

Selbstverständlich muss man bei interdisziplinären Projekten auf die Qualität nicht nur des rechtswissenschaftlichen Teils, sondern auch des jeweils anderen Fachbereichs achten, sodass diesbezüglich in der Regel auch eine Begutachtung, in speziellen Fällen auch eine zusätzliche Betreuung durch habilitierte VertreterInnen der jeweils anderen Disziplinen vorgenommen wird.

Inwieweit steht die Einführung des Studiums PhD ILS mit Kooperationen der Universität Wien in Verbindung?

Die Einführung des PhD ILS ist an sich unabhängig von allfälligen Kooperationen der Universität Wien schon seit längerem geplant worden.

„[...] Die Einführung des PhD ILS ist an sich unabhängig von allfälligen Kooperationen der Universität Wien schon seit längerem geplant worden [...]“

Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

Allerdings eröffnen sich gerade im interdisziplinären Bereich attraktive Möglichkeiten, mit DrittmittelgeberInnen zu kooperieren. So wird es auch eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport geben, durch die der Universität Wien Mittel zufließen, die für die Betreuung einschlägiger interdisziplinärer Forschungsprojekte verwendet werden. Studienrechtlich steht es aber fest, dass sowohl für die Zulassung als auch für die Absolvierung des Studiums PhD ILS die einschlägigen Rechtsvorschriften maßgeblich sind und diese in keiner Weise irgendjemanden in die Lage versetzen, sich ein Doktorat zu „erkaufen“.

Gibt es schon viele InteressentInnen?

Nach dem bereits signalisierten Interesse ist damit zu rechnen, dass einige Personen bereits im Laufe des ersten Studienjahrs um Zulassung ansuchen werden und hoffentlich auch positiv beschieden werden können. Zahlenmäßig fällt das aber gegenüber den aktuell rund 2000 im Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften inskribierten Studierenden kaum ins Gewicht.

Neue Beschränkungen für die Tabakindustrie

BERICHT



CARINE NSIONA | JURIDICUM JOURNAL | carine.nsiona@univie.ac.at

Das Europäische Parlament hat vor kurzem im Plenum mit überwältigender Mehrheit für den Entwurf der neuen Tabakrichtlinie gestimmt und grünes Licht für die Verhandlungen mit der Kommission und dem Rat gegeben. Der Entwurf der Kommission vom Dezember 2012 sieht eine Reihe neuer Beschränkungen und Verbote vor und soll damit Tabakprodukte insbesondere für junge Menschen weniger attraktiv machen.

Der Entwurf für eine Änderung der Tabakrichtlinie wurde nach jahrelangen Beratungen im Dezember 2012 von der Europäischen Kommission beschlossen. Der Vorschlag enthält neue und strengere Vorschriften über die Herstellung, Aufmachung und den Vertrieb von Tabakerzeugnissen. Der Kern der vorgeschlagenen Neuregelungen sieht in erster Linie vor, dass Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen sowie rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen verboten werden. Darüber hinaus sollen große bildliche Warnungen vor Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums auf Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen zwingend vorgeschrieben werden. Die Richtlinie soll nunmehr auch grenzüberschreitende Internetverkäufe regeln und sieht technische Merkmale zur Bekämpfung des illegalen Handels vor. Weitere Bestimmungen betreffen Maßnahmen gegen Produkte, die bisher nicht geregelt waren – etwa sogenannte E-Zigaretten und Raucherzeugnisse auf pflanzlicher Basis. Für Kau- und Schnupftabak soll es nunmehr ebenfalls besondere Vorschriften für Kennzeichnung und die Angabe von Inhaltsstoffen geben.

Der für Verbraucherschutz zuständige Kommissar Tonio Borg wies anlässlich der Annahme des Richtlinienvorschlags durch die Kommission auf die Zahlen hin, wonach Tabak die Hälfte seiner

KonsumentInnen tötet und in hohem Maße suchterzeugend sei. Da 70 % der RaucherInnen vor ihrem 18. Lebensjahr zu rauchen anfangen, werde mit dem Richtlinienvorschlag angestrebt, Tabakprodukte und das Rauchen weniger attraktiv zu machen, um insbesondere junge Menschen davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen. Man könne auch nicht tolerieren, dass Verbraucher in die Irre geführt werden, Tabakerzeugnisse sollen demnach wie Tabakerzeugnisse aussehen und schmecken, und der Richtlinienvorschlag solle sicherstellen, dass ansprechende Verpackungen und Aromen nicht mehr als Marketingstrategie eingesetzt werden, so Borg.

haben jedoch sehr bedeutende Entwicklungen auf den Märkten, in der Forschung über die Auswirkungen des Tabakkonsums sowie auf internationaler Ebene stattgefunden. Demnach liegen derzeit beispielsweise neue Erkenntnisse in Bezug auf die Wirkung von in Tabakerzeugnissen verwendeten Aromastoffen sowie die allgemeine Wirksamkeit von gesundheitsbezogenen Warnhinweisen für die Verringerung des Tabakkonsums vor. Darüber hinaus sind seitdem auch neuartige Produkte wie die E-Zigarette – dabei handelt es sich um elektrische Geräte zur Inhalation von nikotinhaltenen Flüssigkeiten – auf den Markt gebracht worden und die jüngsten Marketingstrategien von



MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DES TABAKKONSUMS

Die derzeit geltende Tabakrichtlinie („Richtlinie über Tabakerzeugnisse, 2001/37/EG“) stammt noch aus dem Jahr 2001. Seit diesem Zeitpunkt

TabakerstellerInnen setzen auf besonders ansprechende Verpackungen und die Betonung verschiedener Aromen. Auf internationaler Ebene haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten das Rahmenübereinkommen

der WHO (World Health Organization) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ratifiziert, das im Februar 2005 in Kraft getreten ist. Infolgedessen sind nunmehr einige Bestimmungen der derzeit geltenden Tabakrichtlinie als überholt anzusehen. Die Kommission sah sich zudem auch zur Vereinheitlichung der EU-weit geltenden Regelungen veranlasst, da die Mitgliedstaaten inzwischen teilweise unterschiedliche Regelungsansätze in Bezug auf die Herstellung, Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen verfolgt haben.

Mit ihrem neuen Vorschlag reagiert die Kommission auf diese Entwicklungen ebenso wie auf Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ministerrats sowie auf ihre eigenen Berichte über die Anwendung der Tabakrichtlinie aus den Jahren 2007 und 2009, in denen Bereiche genannt wurden, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

700.000 TODESFÄLLE PRO JAHR IN DER EU

Das Europäische Parlament betonte vor kurzem anlässlich des Beschlusses für die neue Tabakrichtlinie, dass das Rauchen auch zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten der bisher geltenden Richtlinie immer noch eine vermeidbare Todesursache geblieben ist, die für den Tod von 700.000 Menschen pro Jahr verantwortlich sei. Die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums seien allerdings durchaus effektiv gewesen und haben dazu beigetragen, dass der Anteil von Rauchern in der EU-Bevölkerung von 40% im Jahr 2002 auf 28% im Jahr 2012 gesunken sei.

ECKPUNKTE DER NOVELLE: WARNHINWEISE, AROMASTOFFE, E-ZIGARETTEN UND FERNABSATZ

Der Richtlinienvorschlag der Kommission sieht größere Änderungen der derzeit geltenden Richtlinie vor, und zwar zunächst im Bereich der Produktkennzeichnung und Verpackung. Demnach müssen alle Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen einen kombinierten textlichen und bildlichen Warnhinweis tragen, der 75% der Vorder- und der Rückseite der Packung einnimmt (im Änderungsvorschlag des Parlaments ist die Rede von 65%). Die derzeitigen Angaben über Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die von der Kommission als irreführend betrachtet wurden, sollen durch eine seit-

lich auf der Packung angebrachte Informationsbotschaft ersetzt werden, welche insgesamt 70 krebserregende Stoffe auflistet, die der Tabakrauch enthält. In Bezug auf die Inhaltsstoffe von Tabakprodukten soll auch ein elektronisches Meldeformat für Inhaltsstoffe und Emissionen eingeführt werden.

Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchloser Tabak mit charakteristischen Aromen wie beispielsweise Menthol sollen gänzlich verboten werden, da diese ExpertInnen zufolge besonders attraktiv für Minderjährige sein sollen. Aromatisierte Zigaretten – mit Ausnahme von Menthol – sind in den USA bereits verboten. Die US-Lebensmittelbehörde FDA erarbeitet derzeit eine wissenschaftliche Studie in Bezug auf die Auswirkungen von Mentholzigaretten auf die öffentliche Gesundheit, die in weiterer Folge zu einem Verbot führen könnte. Amerikanischen AntiraucherInnengruppen zufolge verdeckt das Pfefferminzaroma den typischen Geschmack von Zigaretten, was den Einstieg ins Rauchen einfacher und den Ausstieg schwerer macht. Das Parlament macht sich auch für das Verbot von besonders dünnen Zigaretten stark, was allerdings von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich nicht unterstützt wird. Übereinstimmung scheint es bisher nur hinsichtlich des Verbotes jener Verpackungen zu geben, die Kosmetikprodukte wie Lippenstifte oder Parfüms imitieren und damit gezielt junge Frauen ansprechen.

Durch die Novelle soll die Tabakrichtlinie auch eine Erweiterung ihres bisherigen Geltungsbereichs erfahren, indem nikotinhaltige Tabakerzeugnisse wie etwa E-Zigaretten, deren Nikotingehalt unter einer bestimmten Schwelle liegt, nur noch dann auf den Markt dürfen, wenn sie mit gesundheitsbezogenen Warnhinweisen versehen sind. Liegt der Nikotingehalt oberhalb dieser Schwellenwerte, dürfen derartige Produkte nur nach einer langwierigen Zulassung als Arzneimittel – etwa als Nikotinersatztherapeutika – verkauft werden. Die „reinpflanzlichen“ Raucherzeugnisse müssen ebenfalls gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen.

Auch der grenzüberschreitende Fernabsatz von Tabakprodukten soll nunmehr geregelt werden. Vorgesehen sind eine Meldepflicht für Internet-EinzelhändlerInnen sowie ein Mechanismus zur Altersüberprüfung – zwecks Sicherstellung, dass

Tabakerzeugnisse nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden. Der illegale Handel in der EU soll durch ein Rückverfolgungssystem und Sicherheitsmerkmale auf Produktverpackungen (Hologramme) bekämpft werden.

STEUERERHÖHUNGEN EFFEKTIVER?

Das Legislativvorhaben der Kommission stieß bei der Tabakindustrie freilich nicht auf große Begeisterung. Im Sommer hieß es seitens einzelner Vertreter der Industrie zur Printpresse, dass man gewisse Elemente des Kommissionsvorschlages, wie etwa vergrößerte Gesundheitswarnungen sowie Verbote von einzelnen Produkten, welche jeden Tag von Millionen Erwachsenen konsumiert werden, für übertrieben halte. Darüber hinaus würden derart weitgehende Eingriffe in Eigentumsrechte kaum Erfolg bei der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit haben und zudem möglicherweise gegen europäisches Recht verstoßen.

Die vorgeschlagenen Beschränkungen stießen auch bei BranchenanalytInnen auf gewisse Skepsis. Insbesondere die Regelungen bezüglich Verpackung seien nicht die effektivste Methode, um das Rauchen zu bekämpfen, äußerten sich BranchenanalytInnen aus London vor kurzem im „Wall Street Journal Europe“. Effektiver und eine bessere Methode zur Eindämmung des Rauchens seien strengere Rauchverbote in geschlossenen Räumen und radikale Steuererhöhungen.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments Linda McAvan wurde nun mit der überwältigenden Mehrheit von 620 zu 43 Stimmen (14 Stimmenthaltungen) mit dem Mandat ausgestattet, einen beschlussfähigen Kompromiss mit dem Rat zu verhandeln. Es wird erwartet, dass es 2014 zu einer Einigung kommt, sodass die Richtlinie 2015 oder 2016 in Kraft treten kann. Nach der Zustimmung des Parlaments und des Rates zum Entwurf haben die EU-Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Frist für die Verbannung der Geschmackszigaretten soll dann generell drei Jahre und für Menthol insgesamt acht Jahre betragen. In derzeitiger Form bestehende E-Zigaretten sollen nach drei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Richtlinie nicht mehr verkauft werden dürfen.

Interview mit Hr. RA Dr. Michael Rami



INTERVIEW

DMITRIY BOSENKO | BERATUNG | dimitriy.bosenko@fvjus.at

Viele seiner MandantInnen, darunter Promis wie Fiona Swarovski oder Karl-Heinz Grasser, sind einem Blitzlichtgewitter ausgesetzt und finden zahlreichen (oft unerwünschten) Widerhall in den Medien. Für diese Ausgabe des „Jurist!“ hat sich ihr Anwalt, der Medienrechtsexperte RA Dr. Michael Rami, welchem der Schutz der Persönlichkeitsrechte am Herzen liegt, für ein Interview zur Verfügung gestellt.

Warum haben Sie sich für das Jusstudium entschieden?

Es war damals nicht unbedingt mein Wunschstudium. In der Schule war ich nicht besonders gut, und nach dem Bundesheer wollte ich studieren, wusste aber nicht so recht, welches Fach ich nehmen soll. Schlussendlich habe ich mich für Jus entschieden, weil man damit immer etwas anfangen kann.

Wie sah Ihr Alltag während des Studiums aus?

Am Anfang war ich nicht sonderlich gut, bei manchen Fächern bin ich einfach auf gut Glück angetreten. Erst gegen Ende hin, als die praktischen Fächer kamen, wurde ich dann besser und das Studium hat es mir letztlich sehr viel Spaß gemacht. Ich habe mir recht schwer mit den prozessualen Fächern wie ZGV oder Strafprozessrecht getan. Für jemanden, der damit praktisch nicht zu tun hat, ist die Materie schwer zu verstehen.

„[...] Mein ganzes Studium war ich beruflich tätig, vor allem beim Kreditschutzverband [...]“ Dr. Michael Rami

Heute habe ich gerade die prozessualen Bestimmungen sehr gern. Zivilrecht hat mir gut gefallen, war recht griffig und vielfältig. Während des Studiums habe ich keine Spezialisierung gemacht, sondern erst danach. Das kann ich jedem empfehlen, der als Anwalt tätig werden

will. Mein ganzes Studium über war ich beruflich tätig, vor allem beim Kreditschutzverband von 1870. Dort war ich für die Erstellung von Bonitätsauskünften betreffend Unternehmen verantwortlich und habe Reporte geschrieben. Ich würde jedem empfehlen, einen Fuß in die Berufswelt zu setzen, weil es das Ganze viel lebendiger macht und man nicht so vergeistigt im Studium herumschwirrt.

Haben Sie Tipps für angehende JuristInnen?

Ich würde jedenfalls schauen, die verwandten Fächer hintereinander zu bewältigen. Wenn man sich beim Verfassen von Seminararbeiten das Thema aussuchen kann, würde ich unbedingt etwas Prozessuales nehmen. Denn es ist formaler, und Formales ist immer besser zu behandeln als z.B. die Sittenwidrigkeit nach dem ABGB: Unendlich viel Material und wenige griffige Ergebnisse, während man bei Prozessualen sehr gut mit den gesetzlichen Bestimmungen arbeiten kann. Ein guter Tipp ist, so habe ich es auch gemacht, eine gute juristische Zeitschrift zu abonnieren und diese regelmäßig zu lesen und zu verstehen, um einen Zugang zur Praxis zu bekommen. Im Studium hat man viel mit Lehrbüchern zu tun, die von Theoretikern geschrieben werden. Aber unser Beruf lebt von den praktischen Fällen, von Gerichtsentscheidungen.

„[...] Jemand, der tüchtig und klug ist, wird in der Anwaltschaft immer einen guten Job haben [...]“ Dr. Michael Rami

Durch die Lektüre dieser Zeitschriften bekommt man das Gefühl, was wichtig ist und was derzeit an neuen Gesetzen und Verordnungen ansteht. Für einen jungen Menschen, der Anwalt werden will, gibt es genug Nischen, die noch nicht ausgefüllt sind. Jemand, der tüchtig und geschickt ist, wird in der Anwaltschaft immer einen guten Job haben. Nur viele haben den Biss nicht und

wollen gar nicht als Selbständige erfolgreich sein, sondern bevorzugen es, irgendwo als Angestellte zu arbeiten, statt zu versuchen, frei und selbständig zu werden.



PERSON

1968 in Wien geboren, absolvierte Dr. Michael Rami das Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum und wurde 2002 Rechtsanwalt.

Wie war für Sie die Rechtsanwaltsprüfung?

Zeitlich und materialmäßig aufwändig, aber vom Lernen und von der Prüfung her kein Problem. Ich glaube, wenn man einigermaßen klug ist und als Jurist oder Juristin praktisch gearbeitet hat, ist die Prüfung gut zu bewältigen.

Wie kamen Sie zu Ihrer derzeitigen juristische Tätigkeit in der Kanzlei und worin besteht diese?

Ich bin Rechtsanwalt, spezialisiert auf Medien-, Urheber- und Wettbewerbsrecht. Früher gab es die Kanzlei Böhmdorfer & Gheneff, und dort habe ich 1998 als Konzipient begonnen. Im Jahr 2000 wurde Dr. Dieter Böhmdorfer zum Justizminister ernannt und schied aus der Kanzlei aus. Im März 2002 gründete ich zusammen mit Fr. Mag. Huberta Gheneff eine neue Rechtsanwalts-gesellschaft. Ich habe relativ viele Gerichtsverfahren, aber natürlich berate ich auch sehr viele MandantInnen, ohne dass ein konkreter Rechtsstreit besteht.

Würden Sie sich als den „Star“ unter den MedienanwältInnen bezeichnen?

Das Etikett möchte ich mir nicht selbst geben. Ich bin im Medienrecht sicher bekannt, aber wer der Star ist, sollen andere entscheiden.

Sind Sie mit Ihrer beruflichen Spezialisierung zufrieden?

Absolut. Das Rechtsgebiet macht mir sehr viel Spaß. Es ist eine lebendige Materie und man ist am Puls der Zeit.

Können Sie etwas über Ihre juristischen Tätigkeiten abseits der Anwaltskanzlei erzählen?

Ich halte jedes Semester eine Blocklehrveranstaltung am Juridicum ab, auch heuer im November. Da trage ich gemeinsam mit einer Richterin des OLG Wien, Fr. Mag. Lucie Heindl, Medienrecht im weitesten Sinn vor. Wir machen das recht lustig anhand von Zeitungsartikeln, Videoaufnahmen etc. und behandeln die Fälle vor allem nach den Bestimmungen des Mediengesetzes. Immer wieder bin ich bei diversen juristischen Veranstaltungen als Vortragender anwesend, beispielsweise beim Seminar zum Wiener Kommentar des Wirtschaftsstraßprozesses im Justizpalast am 7. November oder am 20. November, wo ich beim Symposium „Medienrecht. Neue Medien, altes Recht?“ zum Thema „Digitalisierung und Vervielfachung des Persönlichkeitsschutzes“ referiere. Was ich auch sehr gern mache, ist das Schreiben von Artikeln für die juristischen Zeitschriften. Aber es ist extrem zeitaufwändig, wenn man das wissenschaftlich korrekt machen will. Auch bin ich der Kommentator des Mediengesetzes im Wiener Kommentar des StGB.

Wie koordinieren Sie Ihr (Berufs-)Leben?

Es gilt für jeden Menschen, nicht nur für JuristInnen: Ganz wichtig ist ein kluges Zeitmanagement. Das Wertvollste, was der Mensch hat, ist seine Zeit, und es gibt nichts Blöderes, als sie zu vergeuden. Ich habe einige gute Zeitmanagement-Bücher gelesen, davon kann man viel profitieren und seinen Tag besser einteilen. Ein kleines Beispiel: Wenn ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs bin, habe ich immer etwas zum Lesen mit, ob Juristisches oder die Tageszeitung, nie sitze ich herum und schaue in die Luft.

„[...] Das Wertvollste, was der Mensch hat, ist seine Zeit, und es gibt nichts Blöderes, als sie zu vergeuden [...]“

Dr. Michael Rami

Und als Anwalt oder Anwältin in der täglichen Arbeit hat man ständig mit Fristen zu tun, muss

sie einhalten. Es ist leider eine nicht erklärliche Anwaltskrankheit, dass die meisten ihre Fristen am aller letzten Tag erledigen. Ich mache das nicht, versuche, fast alle Fristen lange vor dem Ablauf zu erledigen. Dadurch kann ich mir das eigene Leben deutlich erleichtern, stehe nicht unter Zeitdruck und mache keine womöglich irreparablen Fehler.

Wie ist Ihr Verhältnis zu den MandantInnen?

Die Kanzlei ist in der glücklichen Lage, dass wir uns die MandantInnen aussuchen können. Durch unsere Spezialisierung, das Wirtschaftsrecht im weitesten Sinn, ergibt sich eine Einschränkung von allein. Wenn man einen Mandanten oder eine Mandantin hat, mit dem man nicht zusammenarbeiten kann, der oder die nicht zufrieden ist oder wenn man als Anwalt oder Anwältin nicht die notwendige Information bekommt, wird man den Auftrag beenden müssen. Grundsätzlich ist das Verhältnis zu den MandantInnen angenehm und dass jemand mühsam ist, eher die Ausnahme. Da ich Medienrecht mache, habe ich oft MandantInnen, die recht prominent sind und im Mittelpunkt der Medien stehen. Ich mache da keinen Unterschied, jeder, der kommt, bekommt die beste Leistung, die ich bieten kann. Es ist fast schwieriger, für die Prominenten zu arbeiten: Normalerweise interessieren Verfahren keinen Menschen, außer es ist etwas Spektakuläres, bei den Prominenten kann es anders sein. Da muss man aufpassen, wenn man den Prozess vorbereitet, und über den konkreten Rechtsstreit hinweg schauen.

Wie ist Ihr Umgang mit den Medien?

Eigentlich sehr gut. Ich bin auf Medienrecht spezialisiert und verklage daher auch viele Medien. Allerdings kenne ich wiederum sehr viele JournalistInnen, und der Umgang ist meist sehr gut und professionell. Es ist oft so, dass MandantInnen den Wunsch haben, die Story aus ihrer Sicht zu präsentieren.

„[...] Ich bin auf Medien spezialisiert, verklage daher auch viele Medien [...]“

Dr. Michael Rami

Die Zusammenarbeit mit den JournalistInnen hat da immer perfekt geklappt. Natürlich sind die Verlage nicht froh, wenn sie verklagt werden, aber es sind auf allen Seiten Profis. Das Verhältnis sehe ich weitestgehend als friktions-

frei an. Abgesehen davon verrete ich natürlich auch einige Verlage und kenne daher auch gut die redaktionelle Seite.

Stehen Sie gern im Rampenlicht?

Es passiert immer wieder und stört mich nicht sonderlich. Wenn ich aber beispielsweise an PolitikerInnen denke, tun sie sich insoweit sehr schwer, als sie total in der Öffentlichkeit stehen und nicht einmal unbemerkt auf der Straße spazieren können. Da bin ich sehr froh, dass das bei mir nicht der Fall ist und ich inkognito unterwegs sein kann.

Wie begegnen Sie der Justiz?

Mit der Polizei habe ich wenig zu tun, aber bisher keine schlechten Erfahrungen gehabt. Ab und zu hat man eine Einvernahme, das läuft immer sehr korrekt und freundlich ab. Die meisten RichterInnen sind sehr gut und professionell. Es ist so, dass sehr viele junge RichterInnen nachkommen, die sehr ehrgeizig sind und ihre Arbeit sehr präzise machen. Ich kann mich über die Justiz nicht beklagen. Zudem finde ich auch nicht, dass Gerichtsverfahren in Österreich besonders lange dauern. Was stimmt, ist, dass staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren sich oft in die Länge ziehen, allerdings geht es oftmals um riesige Akten, die schwierig zu bewältigen sind. Meines Erachtens ist die Justiz in den wesentlichen Punkten sehr gut aufgestellt.

Streiten Sie gern vor Gericht oder bevorzugen Sie Vergleiche?

Man muss immer schauen, welche Interessen der Mandant oder die Mandantin verfolgt. Ich habe gar nichts gegen einen vernünftigen Vergleich, es ist durchaus etwas Sinnvolles, aber bringt oft nicht das Erwünschte für den Mandanten. Oder die Mandantin. Ich habe auch nichts dagegen, hart zu streiten. Es ist eine Frage der Sinnhaftigkeit im Einzelfall.

In welchem Verhältnis stehen Sie zum Gesetzgeber?

Wenn ich mitbekomme, dass Gesetzesänderungen in meinem ureigensten Bereich, dem Medienrecht, anstehen, versuche ich, mit einer fundierten Stellungnahme auf Fehler aufmerksam zu machen, die meines Erachtens passieren. Damit war ich schon mehrmals erfolgreich: Zum Beispiel konnte ich bei der letzten Novelle des Medienrechts auf Unstimmigkeiten hinweisen und sonstige Verbesserungsvorschläge anbrin-

gen. Diese wurde zum Teil aufgenommen, eine erfreuliche Erfahrung.

Was war Ihr schönster Moment als Jurist?

Das kann ich so nicht sagen. Wenn man als Jurist einen lange anhängigen Rechtsstreit lösen kann, nach vielen Rechtsmitteln und schwierigen Verfahren plötzlich beim OGH Recht bekommt oder nach einem langen Strafverfahren

einen Freispruch für einen Mandanten erwirkt, dann sind das sehr schöne Momente.

Haben Sie es schon einmal bereut, Jurist geworden zu sein?

Manchmal gibt es anstrengende Tage, aber mir war noch nie auch nur eine Stunde lang langweilig. Man kann wirklich viel bewirken, vielen Menschen helfen, wenn man die Sache geschickt

macht. Ich habe es noch nie auch nur eine Sekunde bereut.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

*Alle Aussagen in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

FreundInnen, Spaß, Multikulti, plus ECTS- Points für zu Hause!

Sommerhochschule der Uni Wien in Strobl am Wolfgangsee

BERICHT



VERENA PICHLER | BERATUNG | verena.pichler@fvjus.at

Ohne Zweifel passen diese Einleitungsworte am besten zur Sommerhochschule. Studierende aus aller Welt reisen für 4 Wochen nach Strobl und haben unterschiedlichste Erwartungen und Vorstellungen über das Kursprogramm, die Vortragenden, die Mitstudierenden und das Freizeitprogramm.

MULTIKULTURELLER AUSTAUSCH

Die SHS ist eine Organisation der Universität Wien, die Studierende aus der ganzen Welt in Strobl am Wolfgangsee zusammenbringt um gemeinsam zu lernen, aber auch um Spaß auf Ausflügen und Partys zu haben oder um einfach beim zur Sommerhochschule gehörenden Boothaus zu relaxen. Im Sommer 2013 waren 84 Studierende aus 28 Nationen, wie aus Russland, China, Australien, Kanada, Süd-, Nord-, Mittelamerika, Afrika oder Europa vertreten. Dieser Kulturmix ist zweifellos ein genialer Austausch von Erfahrungen und Traditionen und bietet ständig Gelegenheit auch seine sprachlichen Kenntnisse, insbesondere die der englischen Sprache, unter Beweis zu stellen, zu ver-



bessern und zu fördern. Angekommen sind wir als Studierende aus verschiedensten Ländern der ganzen Welt. Im Laufe der vier Wochen Kursprogramm und Aufenthalt von Mitte Juli bis Mitte August sind wir zu einer großen Gemein-

schaft zusammengewachsen und sind mit und sich mit neuen Freunden und Freundinnen sowie mit vielen persönlichen Erfahrungen wieder nach Hause gefahren.

KURSPROGRAMM UND ANRECHNUNG DER KURSE AM JURIDICUM

Die Sommerhochschule bietet ein vielfältiges Kursprogramm an, das vor allem auf uns angehende JuristInnen zugeschnitten ist. Der Unterricht wird ausschließlich auf Englisch abgehalten, weshalb jedem die Möglichkeit geboten wird, sich das wichtigste englische Fachvokabular aus dem juristischen Bereich anzueignen. Besonders interessant sind natürlich jene Kurse, die man sich am Juridicum für sein Studium der Rechtswissenschaften anrechnen lassen kann.

Die anrechenbaren Kurse von diesem Jahr habe ich für Interessenten aufgelistet:

- Absolvierte man eine Kombination aus den Fächern European Union Law und The Institutional Framework of the EU und European Private Law oder Law and Information Society (zwischen letzteren konnte man wählen), konnte man sich die Prüfung aus Europarecht mit 11 ECTS-Punkten anrechnen lassen.
- Kurse wie European Monetary Union oder Principles of International Economics zählen am Juridicum als LV-Prüfung aus Finanzwissenschaften (3 ECTS).
- Die Fächer Transnational Organized Crime sowie International Investment and Arbitration wurden als PÜ aus Völkerrecht anerkannt.
- Des Weiteren zählten diverse Fächer, auch bereits genannte, als Fremdsprachen- und/

oder Historische Kompetenz sowie als Wahlfächer, die auch Wahlfachkörben hinzugerechnet werden konnten.

Diese vielfältigen Anrechnungsmöglichkeiten stellen eine unglaubliche Möglichkeit dar auch in seinem Studium schneller voran zu kommen. Außerdem erhält man bei 4 absolvierten Kursen zusätzlich zu seinem Zeugnis ein Zertifikat der Absolvierung von „European studies“, das sich in seinem Lebenslauf als Zusatzqualifikation durchaus sehen lassen kann.

Der Unterricht findet immer vormittags statt und ist meist interaktiv ausgestaltet: Man kann sich durch Referate, Projektarbeiten, wie dem Nachspielen einer Gerichtsentscheidung des EuGH oder durch Mitarbeit am Unterricht beteiligen und dadurch auch seine Note verbessern. Der Leistungsnachweis erfolgt anhand von zu schreibenden Essays sowie durch Exams, die teilweise Open-Book sind oder nur aus der Beantwortung von Multiple-Choice-Fragen bestehen.

Der Lernaufwand fällt im Vergleich mit jenem am Juridicum geringer aus und es bleibt ohne Zweifel genügend Zeit für diverse Freizeitaktivitäten, die einerseits von der Sommerhochschule angeboten, andererseits von den Studierenden geplant werden.

STIPENDIEN

Aufgrund dessen, dass die SHS keine geringen

Kosten für die Teilnahme verlangt (2,950 Euro im Jahr 2013), zahlt es sich auf jeden Fall aus, sich für ein Stipendium zu bewerben. Hierfür müssen noch extra Unterlagen ausgefüllt werden, die dann bereits bis Ende Februar im Büro der Sommerhochschule am Uni Campus am Alten AKH abgegeben werden müssen. Des Weiteren wird natürlich bei der Vergabe der Stipendien auf das Einkommen der Eltern sowie auf den Studienerfolg abgestellt. Glücklicherweise ist das Kontingent für die Vergabe von Stipendien sehr groß, weshalb sich eine Bewerbung auf jeden Fall auszahlt.

Außerdem möchte ich erwähnen, dass in den Teilnahmegebühren von 2,950 Euro Vollpension mit abwechslungsreichen und leckeren Speisen, alle Unterrichtsunterlagen, Ausflüge zum Beispiel nach St. Wolfgang, Salzburg, Ebensee sowie Internet (Wifi) und Druckmöglichkeiten von den Stand-PC's vor Ort inkludiert sind.

Ich persönlich habe den Aufenthalt in Strobl genossen und sehe ihn als Bereicherung für mein zukünftiges Juristenleben.

Für weitere Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung. Am besten schreibt mir einfach eine Email auf verena.pichler@fvjus.at. Außerdem findet ihr diverse Infos auch auf der Homepage der SHS auf <http://shs.univie.ac.at/shs> wo auch der Tag der Infoveranstaltung für die Bewerbung für die Sommerhochschule 2014 entnommen werden kann.



ÖH Wahlen 2013

Die Wahlen sind geschlagen. Es war ein sehr spannender, anstrengender aber für alle sehr lehrreicher Wahlkampf, der im Mai seinen Höhepunkt erlebte. Die ÖH Wahlen fanden – eingebettet im sogenannten Superwahljahr – vom 14. bis 16. Mai statt. Es wurde sowohl die Studienvertretung, als auch die Universitätsvertretung neu gewählt.

Einfach war der Wahlkampf für keinen Einzigen oder keine Einzige, vor allem die KandidatInnen der größeren Fraktionen waren von früh bis spät auf und engagierten sich sehr mit den unterschiedlichsten Tätigkeiten. Viele Studierende werden sich jetzt vor allem noch an den Cocktailstand, den Kaffeestand und die sonstigen Aktionen gut erinnern können. Aber nicht nur diese Aktionen waren Teil der Wahl, sondern gab es auch von jeder Seite ein Wahlprogramm samt Forderungen.

Als dann am 16. Mai 2013 pünktlich um 15 Uhr die Wahllokale schlossen, begann das Zittern für alle Fraktionen und Beteiligten. Die Auszählung dauerte diesmal ungewöhnlich lange und das Ergebnis, das bei der letzten Wahl bereits am selben Abend feststand, wurde dieses Jahr erst fünf Tage später verlautbart. Am Juridicum, im Lesesaal 11 wurde beinahe 15 Stunden am Stück bis um 6 Uhr in der Früh ausgezählt. Auf Details dieser Unregelmäßigkeiten und Probleme wird weiter unten genauer eingegangen.

Nun zu den Ergebnissen:

STUDIENVERTRETUNG JURIDICUM

In letzten Periode von 2011–2013 gelang es der Aktionsgemeinschaft (AG) alle 10 StudienvertreterInnen, also sowohl 5 im Diplomstudium, als auch 5 im Doktoratsstudium, zu stellen. Die Zusammensetzung des Doktoratsteam änderte sich durch die Wahl nicht.

DAS WAHLERGEBNIS

Mag ^a Mona Zaher	133 Stimmen
Mag ^a SimoneGloria Engelbrechtsmüller	115 Stimmen
Mag. Peter Stark	110 Stimmen
Mag. Georg Gutfleisch	104 Stimmen
Mag. Gabriel-Maria Lentner	87 Stimmen
Mag. Karim Moussa	77 Stimmen
Mag. Peter Walder	65 Stimmen

Peter, Mona, Simone, Georg und Gabriel sind nun eure AnsprechpartnerInnen wenn es um das Doktorat geht und beraten jeden Donnerstag von 17-19 Uhr in der Fakultätsvertretung.

Im Diplomteam fiel das Ergebnis anders aus und dadurch gab es eine Mandatsverschiebung. Die Aktionsgemeinschaft konnte 4 der 5 StudienvertreterInnen halten; der 5. Studienvertreter wird nun vom Verband Sozialistischer Studentinnen und Studenten Österreichs gestellt.

Hier das offizielle Ergebnis nach Korrektur durch die Bundeswahlkommission:

Daniela Spießberger	1260 Stimmen
Johanna Hetzmannseder	931 Stimmen
Kaleb Kitzmüller	921 Stimmen
Florian Zuckerstätter	901 Stimmen
Christina Ocak	812 Stimmen
Florian Georg Lattner	783 Stimmen
Schnattinger Iris	754 Stimmen
Manuel Reinhold Schallar	705 Stimmen
Julius Schuhmann	702 Stimmen
Katharina Krischke	682 Stimmen
Julia Gauglhofer	291 Stimmen
Christoph Wiederkehr	248 Stimmen
Andreas Wöckinger	204 Stimmen
Florian Knaipp	117 Stimmen
Marcus Hohenecker	99 Stimmen
Wolfgang Wagner	79 Stimmen
Dariusz Wojcik	43 Stimmen

Der RFS stellte diesmal am Juridicum keine KandidatIn.

UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER AUSZÄHLUNG AM JURIDICUM

Wie bereits erwähnt dauerte dieses Jahr die Auszählung der Studienvertretung am Juridicum ungewöhnlich lange und das Ergebnis wurde mit solch großer Verspätung bekannt gegeben, dass eine Tageszeitung über zwei Tage hinweg darüber berichtete. Ein sehr außergewöhnlicher Schritt im Vergleich zur sonstigen Berichterstattung über Studienvertretungswahlen.

Zu dieser großen Verzögerung kam noch der Umstand, dass es in einer der drei Kommissionen am Juridicum ein völlig anderes Ergebnis als in den anderen gab. Die WählerInnen am Juridicum werden nach ihren Nachnamen in drei Kommissionen eingeteilt, die dann die Stimmen auszählen. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich das Wahlverhalten der Buchstabengruppen allerdings lediglich um maximal 2%.

Nach einigen Diskussionen wurden knapp zwei Wochen nach der Wahl die Stimmen neu ausgezählt und das Ergebnis war sehr überraschend: 321 Stimmen Abweichung zum ursprünglichen Ergebnis. Stimmen wurden unterschlagen und bis zu 37% der Stimmen waren vor der Neuauszählung nicht gewertet worden. Am meisten betroffen war die erstplatzierte KandidatIn, bei der über 100 Stimmen fehlten. Es folgten Berichte des Standard, der Kronen Zeitung, von Heute sowie durch die Wiener Zeitung, welche die Vorkommnisse sogar auf ihrem Titelblatt platzierte.

Es kam es zu einer Umreihung der KandidatInnen und somit auch der Ersatzmitglieder der Studienvertretung, an den 5 StudienvertreterInnen änderte sich durch den Einspruch allerdings nichts. So eine Stimmverzerrung war natürlich sehr überraschend für alle und auch beunruhigend.

Daher haben sich die verschiedenen FraktionsvertreterInnen, in der für die Durchführung der Wahl entscheidenden Kommission, bereits auf umfassende Maßnahmen zur Verhinderung solcher Vorfälle verständigt.

Die Wahlbeteiligung fiel mit 22,9 % dieses Jahr sehr gering aus. Zum Vergleich: beim den ersten ÖH Wahlen lag die Wahlbeteiligung noch bei mehr als 70 %.

DAS ERGEBNIS DER UNIVERSITÄT WIEN

Auf UV Ebene errang dieses Mal der Verband Sozialistischer Student_innen den ersten Platz mit 22,72 %, gefolgt von Grüne & Alternative StudentInnen mit 22,04 %, und auf Platz 3 die AktionsGemeinschaft mit 22,02 %. Damit haben VSSTÖ und GRAS je 7, die AG 6, KSV- Lili, FEST und JuLis je 2 und die Piraten 1 Mandat.

Wahlberechtigt waren 72456 Studierende, wovon 16372 Studierende eine gültige Stimme abgaben. Die Wahlbeteiligung lag deshalb ledig-

lich bei 22,9 %, am Juridicum waren es zirka 30 %.

Das Teilergebnis des Juridicum wich von dem der gesamten Universität Wien deutlich ab. Die AG holte an unserer Fakultät 42,89 %, der VSSTÖ 25,76 %, die JuLis 11,84 % und die GRAS 8,18 %, alle anderen Fraktionen hatten weniger als 4 %.

WAS BEDEUTEN NUN DIE ERGEBNISSE?

Die Studienvertretung Jus Diplom hat die MandatarInnen für die Fakultätsvertretung zu entsenden. Dadurch hat nun Daniela Spießberger den Vorsitz der Fakultätsvertretung Jus übernommen, die mit den anderen StudienvertreterInnen der AG die Fakultätsvertretung

leiten wird. Alle 11 MandatarInnen der Fakultätsvertretung werden auch weiterhin von der Aktionsgemeinschaft gestellt.

In der Universitätsvertretung der Universität Wien sitzen in Zukunft 8 Studierende des Juridicum (3 AG, 2 VSSTÖ, je 1 GRAS, JULIS, FEST).

Prüfer im Gespräch

Dr. Olaf Riss

INTERVIEW



STEFAN HEIL | BERATUNG | stefan.heil@fvjus.at

SANELA CATIC | BERATUNG | sanela.catic@fvjus.at

Welche Literatur empfehlen Sie für eine optimale Vorbereitung zur mündlichen Prüfung aus bürgerlichem Recht?

Das ist schnell gesagt: Wenn Sie sich die Literatur, die auf der offiziellen Stoffabgrenzung des Instituts angeführt ist, fundiert beherrschen, ist jedenfalls ein Erfolg bei der Prüfung garantiert. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sie nun mit dem Grundriss von Koziol/Welser lernen oder mit den Büchern aus der Apathy-Reihe (Verlag Österreich). Sie werden weder einen Vorteil, noch einen Nachteil haben, wenn sie ein bestimmtes Buch heranziehen. Ich persönlich habe eine gewisse Präferenz für die Lehrbücher aus der Apathy-Reihe, aber wie gesagt: Das soll jetzt keinesfalls als Kaufempfehlung und oder als Empfehlung für die Prüfung verstanden werden.

„[...] Es macht keinen Unterschied, ob sie nun mit dem Grundriss von Koziol/Welser lernen oder mit den Büchern aus der Apathy-Reihe [...]“

Dr. Olaf Riss

Sie werden, wenn sich adäquat vorbereiten sind, in jedem Fall genauso reüssieren.

Wenn ich da gleich nachfragen darf. Halten sie das vermittelte Wissen vom PSK, wenn man es richtig versteht für ausreichend?

Ich persönlich meine, dass man durchwegs alle Prüfungsfragen wird beantworten wird können, wenn man die Inhalte aus dem PSK-Lehrbuch gründlich und fundiert beherrscht. Ich glaube, es ist ein sehr gut aufgebautes Lehrbuch und deckt alle wichtigen Bereiche ab.

PERSON



Dr. Olaf Riss war seit 2001 am Institut für Zivilrecht (Lehrstuhl Prof. Iro) tätig. Im Sommersemester 2013 wurde ihm die Lehrbefugnis unter anderem für das Fach Bürgerliches Recht erteilt. Ab dem Oktober-Termin 2013 ist er auch als Prüfer für die mündlichen Diplomprüfung aus diesem Fach bestellt. Derzeit ist Olaf Riss als Of Counsel in einer Wiener Kanzlei tätig.

Gerade im Bereich des IPR gibt es eine Fülle an Lernbehelfen. Können Sie uns ein bestimmtes empfehlen?

Ich habe mir diese Lernbehelfe nicht im Vergleich zueinander angesehen. Doch auch hier gilt, dass jedenfalls die Beherrschung der in der offiziellen Stoffabgrenzung angegebenen Lehrbehelfe ausreichend ist. Das ist eben zum einen die Unterlage von Jud/Aspöck, Internationales Privatrecht (2009) und zum anderen der Band zum IPR aus der Apathy-Reihe.

Welchen persönlichen Schwerpunkt in Bezug auf die Prüfungsgebiete setzen Sie bei Ihrer Prüfung? Welche Gebiete sind da besonders gut zu beherrschen?

Ich habe mir vorgenommen, nicht nur die dogmatisch zentralen Gebiete zu prüfen – damit meine ich in erster Linie das Schuldrecht und den Allgemein Teil. Diese Teile müssen Sie ganz fraglos im Schlaf beherrschen. Darüber hinaus werde ich aber sicherlich auch Fragen, wie sie einem Juristen später in der Praxis häufig begegnen werden. Sie werden es spätestens merken, wenn Sie ihr Gerichtsjahr absolvieren, dass wohl der überwiegende Teil der an Sie herangetragenen Rechtsprobleme aus dem Bereich des Wohnrechts stammt, konkret aus dem Mietrecht einerseits und dem Wohnungseigentumsrecht andererseits. Es ist mir natürlich schon klar, dass diese beiden Gebiete nicht sehr eingängig sind für die meisten Studenten. Ich werde daher natürlich bei den Fragen aus diesen Bereichen nicht dieselbe Tiefe verlangen, wie im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht. Wichtig ist aber, dass Sie nicht vergessen, dass das in Praxis ganz wichtige Gebiete sind, so dass man als Jurist nicht umhinkommt, sich hier zumindest einen guten Überblick zu verschaffen; zumindest sollte als jedem Kandidaten bekannt sein, wie das einschlägige Gesetz aufgebaut ist. Man sollte etwa auch grob wissen, wann das MRG zur Anwendung kommt.

„[...] Ich werde danach trachten, aus jeder Pandekte des Zivilrechts ungefähr gleichmäßig Fragen zu stellen [...]“

Dr. Olaf Riss

Eines lässt sich auch noch sagen: Ich werde danach trachten, aus jeder Pandekte des Zivilrechts ungefähr gleichmäßig Fragen zu stellen. Darauf sollten die Kandidaten auch eingestellt sein.

Werden Sie eher Wissensfragen oder kurze

Fälle stellen?

Auch da habe ich mir vorgenommen, der Tradition der Wiener Fakultät zu folgen: Es es wird durchwegs für jeden Kandidaten einen kleinen Fall geben, anhand dessen der Kandidat dann unter Beweis stellen, dass er nicht nur die abstrakten Rechtsregeln des Zivilrechts beherrscht, sondern dies auch bei der Falllösung umsetzen weiß. Darüber hinaus werde ich jedem Kandidaten noch 2 (mehr oder weniger abstrakte) Wissensfragen geben.

„[...] Es es wird durchwegs für jeden Kandidaten einen kleinen Fall geben [...]“

Dr. Olaf Riss

Insgesamt kann jeder Kandidat also mit drei selbständigen Fragen rechnen. Lassen Sie sich freilich nicht täuschen: Wenn es die Dynamik der Prüfungssituation verlangt, kann eine Fallfrage sehr schnell zu einer Wissensfrage mutieren – ebenso umgekehrt. Die Abgrenzung ist fließend. Worauf ich aber jedenfalls Wert lege, ist, dass der Kandidat in der Lage ist, die ihm an den Kopf geworfene Frage in den größeren Kontext, also in das System des Bürgerlichen Rechts einzuordnen. Wenn jemand die Details bei der konkreten Umsetzung des Faustpfandprinzips bei der Sicherungsübereignung von Warenlagern nicht kennt, ist das nicht ganz so schlimm.

„[...] Worauf ich aber jedenfalls Wert lege, ist, dass der Kandidat in der Lage ist, die ihm an den Kopf geworfene Frage in den größeren Kontext, also in das System des Bürgerlichen Rechts einzuordnen [...]“

Dr. Olaf Riss

Schlimm wäre es aber, wenn es dem Kandidaten beispielsweise am Verständnis über den Stellenwert, den Zweck und die Funktionsweise des Faustpfandprinzips generell fehlt.

Werden Sie Einzel- oder Gruppenprüfungen abhalten?

Die Prüfung der Kandidaten wird in einem Einzelgespräch erfolgen. Es kann aber schon passieren, dass, wenn ein Kandidat die ihm servierte Frage ganz und gar nicht antastet, diese Frage dann noch einmal aufgewärmt einem der nächsten Kandidaten serviert wird.

Also geben Sie Fragen weiter?

Das kann schon sein, ja – allerdings eben grundsätzlich nur dann, wenn die Frage bislang völlig unbeantwortet geblieben ist.

Haben Sie von andren Professoren Fragenkataloge gelesen und sagen, dass einer Ihrem Stil entspricht und wir uns an diesem orientieren können?

Ich hatte noch keine Gelegenheit, mir diese Fragenkataloge durchzusehen. Nach meiner Einschätzung sind diese Fragenkataloge aber ohnehin nur bedingt geeignet, die Prüfungssituation und den Stil des Prüfers realitätsnah widerzuspiegeln. Generell kann man wohl keine Kandidaten empfehlen, sich allein auf den Fragenkatalog des jeweiligen Prüfers zu verlassen. Ein ganz wichtiger und nützlicher Teil der Prüfungsvorbereitung ist fraglos, dass man selber hinget und sich live ein Bild macht. Es ist mir natürlich bewusst, dass diese Möglichkeit meinen Kandidaten leider noch nicht offen gestanden ist. Ich hoffe aber, diesen kleinen Nachteil mit diesem Gespräch etwas zu beseitigen.

Es gilt als heißer Tipp, bei einigen Professoren in den Wochen vor der Prüfung aufmerksam die Tageszeitungen nach juristischen Artikeln zu durchforsten – werden wir bei Ihren Prüfungen auch juristische Fragen hören zu bekommen, welche kürzlich entschieden wurden und für Aufsehen gesorgt haben?

Das kann natürlich passieren, man kann wohl sogar sagen, dass das nicht unwahrscheinlich ist. Ich werde aber freilich nicht voraussetzen, dass Sie das Rechtspanorama lesen und abonnieren – es ist ja auch nicht im Rahmen der Stoffabgrenzung angegeben.

Nicht auszuschließen ist aber, dass ich aus solchen Quellen einen interessanten und anschaulichen Sachverhalt herauspicke und anhand dessen dann versuche zu ergründen, wieweit der Kandidat den Stoff beherrscht. Kurz gesagt. Es ist sicherlich kein Nachteil, wenn Sie sich ganz umfassend, also auch unter Heranziehung der Tagesmedien auf die Prüfung vorbereiten.

„[...] Es ist sicherlich kein Nachteil, wenn Sie sich ganz umfassend, also auch unter Heranziehung der Tagesmedien auf die Prüfung vorbereiten [...]“

Dr. Olaf Riss

Ich würde überhaupt als Training für die juristische Gehirnmuskulatur jedem empfehlen, sich mit offenen Augen und einem aktiven Hirn durch den Alltag zu bewegen; stellen Sie sich selber die Fragen, die Ihnen da am laufenden Band aufpoppen.

Prüfen Sie strikt nach dem Lehrbuch oder stellen Sie auch spontane Fragen aus dem Alltagsleben?

Wie gesagt, solche kleinen Fälle werden regelmäßig auftauchen; es versteht sich von selbst, dass die Lehrbücher niemals sämtlich in Betracht kommenden Fallgestaltungen ansprechen oder gar umfassend erörtern können.

Wie sieht es mit den Paragraphen aus? Müssen bestimmte ‚Muss-Nummern‘ einfach auswendig gekonnt werden“

Empfehlenswert ist es jedenfalls und uneingeschränkt, während des Lernens die im Lehrbuch zitierten Bestimmungen nachzuschlagen und auch im Wortlaut gelesen zu haben. Das ist sicher eine unschätzbare Hilfe für das Verständnis vom Aufbau und von der Regelungstechnik des Gesetzes. Bei der Prüfung wird es dann freilich kaum notwendig sein, diese Bestimmungen im Wortlaut rezitieren zu können. Darauf lege ich sicher keinen Wert.

„[...] Es gibt natürlich sehr prägnante und eingängige Bestimmungen oder Gesetzesbegriffe, die eben dermaßen prägnant sind, dass man hier den Wortlaut bei der Prüfung schon parat haben sollte [...]“

Dr. Olaf Riss

Vergessen Sie aber bitte eines nicht: Es gibt natürlich sehr prägnante und eingängige Bestimmungen oder Gesetzesbegriffe, die eben dermaßen prägnant sind, dass man hier den Wortlaut bei der Prüfung schon parat haben sollte. Als ein Beispiel von vielen möchte ich hier nur die Gewährleistungsbestimmungen ansprechen: Hier wird etwa der Begriff des ‚unverhältnismäßig hohen Aufwand‘ verwendet. Diese Begrifflichkeit sollte ein Kandidat jedenfalls kennen und wiedergeben können.“

Fragen Sie nach, wo was im Gesetz geregelt ist?

Es gibt selbstverständlich ein paar Bestimm-



ungen, von denen ein Kandidat, der zur mündlichen Prüfung antritt, die konkrete Position im Gesetz kennen sollte. Beispielsweise sollte man über Nachfragen doch Auskunft geben können, wo denn die Gewährleistung, die Anspruchsgrundlage für Räumungsklage oder auch für den Schadenersatz zu finden ist.

Stören Sie Post-its im Kodex?

Nein, ganz und gar nicht. Freilich mit der Einschränkung, dass sie nur dem Zweck dienen, das Blättern zu erleichtern. Ich möchte aber nicht erleben, dass Teile des Lehrbuchs auf den Post-its im Gesetzestext nachzulesen sind.

Welche Termine werden Sie voraussichtlich noch prüfen und werden wir bald mit einem Mitwirken Ihrerseits bei der FÜM2 rechnen dürfen?

Bis auf weiteres werde ich die Ehre und das Vergnügen haben, bei jedem Termin mündlich zu prüfen. Eine Mitwirkung als Prüfer bei der schriftlichen FÜM2 ist aus heutiger Sicht nicht geplant.

Herzlichen Dank für das Gespräch.
Gerne.

*Alle Aussagen in diesem Dokument sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

Gedanken zu Recht und Logik

BERICHT



MAG. GABRIEL LENTNER | STUDIENVERTRETER JUS DOKTORAT | gabriel.lentner@fvjus.at

In einem Lehrbuch zur Logik für JuristInnen findet sich die kühne These, dass die Kunstlehre des Denkens dem bloßen Wissen überlegen sei, dies insbesondere deshalb, weil das Volumen des juristischen Wissensstoffes schon lange nicht mehr überschaubar wäre. Angesichts der tatsächlichen Unmöglichkeit sämtliche Literatur und Gerichtsentscheidungen auch nur eines Rechtsgebietes zu kennen, scheint der Rückgriff auf Denkgesetze bei der Lösung juristischer Probleme und Fragestellungen mehr als überzeugend und nützlich. Dennoch, und obgleich logische Strukturen das Rechtsdenken ganz klar mitbestimmen, mutet die Anwendung formaler Logik und deren Gesetzmäßigkeiten oftmals als zu formalistisch und unbeweglich an und wird insbesondere deshalb abgelehnt, weil formallogische Entscheidungen zu ‚ungerechten‘ Ergebnissen führen könnten, da nicht auf die Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht genommen werden könne. Dennoch hat die Logik in der Rechtswissenschaft eine lange Tradition, denkt in diesem Zusammenhang an die Bemühungen des Philosophen und Juristen Gottfried Wilhelm Leibniz um die Fortentwicklung der Logik und deren Anwendung auf das Recht.

Logik ist also unbestreitbar wichtiges Instrument der Rechtsfindung, Anwendung und Argumentation; niemand möchte sich wohl freiwillig einem Verstoß gegen Denkgesetze vorwerfen lassen oder ‚unlogisch‘ argumentieren.

Dennoch hat sich, besonders in der US amerikanischen Jurisprudenz, unter dem Einfluss des Rechtsrealismus, der Satz des einflussreichen Juristen und Supreme Court Justice Oliver Holmes Jr. „The life of the law has not been logic, it has been experience“ durchgesetzt. Dabei ist festzuhalten, dass Holmes - obzwar ein brillanter Jurist – kein profunder Kenner der formalen Logik war.

Im Folgenden soll, dieser Kritik zu trotz, kurz

angedeutet werden, dass Logik sehr wohl in größerem Ausmaß für die Rechtswissenschaft fruchtbar gemacht werden kann. Dies in Anlehnung an die von Prof. Scott Brewer (Harvard Law School) propagierten ‚logocratic method‘, welche die Anwendung formallogischer Methoden auf das Recht bezeichnet.

Der Analyse von Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexten aber auch Verträgen sowie der Falllösung in der juristischen Ausbildung und Praxis kann sich die ‚logocratic method‘ als sehr dienlich erweisen. Ihre Anwendung muss sich aber auch ihrer Grenzen bewusst sein, welche durch einen semantischen Blick deutlich werden. ‚Logocratic‘ in diesem Kontext bedeutet nämlich Macht oder Kraft (gr. gr. $\kappa\rho\tau\omicron\varsigma$) des Arguments (gr. $\lambda\gamma\omicron\varsigma$). Es handelt sich also nicht um die Anwendung formallogischen Instrumentariums um zu einem einzig ‚wahren‘ oder gar ‚gerechten‘ Ergebnis zu gelangen, sondern lediglich um die Überzeugungskraft juristischer Argumente zu evaluieren. Es soll also durch deren Anwendung, rechtliche Schlussfolgerungen auf Schlüssigkeit und damit auf deren Überzeugungskraft untersucht und analysiert werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Auf den ersten Blick scheint der klassische Syllogismus, bestehend aus Obersatz (Gesetz), Untersatz (Sachverhalt) und Schlusssatz (Subsumtion), keine Probleme aufzuweisen und insbesondere keine profunden Kenntnisse der Logik vorauszusetzen. Dies ist jedoch eine starke Vereinfachung der juristischen Wirklichkeit.

So schrieb auch Schopenhauer: Die „Schwierigkeit und die Gefahr zu fehlen liegt im Aufstellen der Prämissen: nicht im Ziehen der Konklusion daraus; dieses erfolgt notwendig und von selbst. Aber die Prämissen zu finden, das ist das Schwere: und da verlässt uns die Logik“. Die Vordersätze (Ober und Untersatz) führen nämlich nur dann zu wahren Ergebnissen wenn

diese selbst wahr sind.

Und genau hier setzt die ‚logocratic method‘ an: In der juristischen Arbeit haben wir selten mit klaren und vollständigen Prämissen und Schlüssen zu tun. Stattdessen begegnen uns in Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexten oder Verträgen häufig Enthymeme, also Schlüsse mit nicht ausgesprochenen Prämissen, welche im natürlichen Sprachgebrauch auf den ersten Blick ‚logisch‘, bei genauerer Betrachtung aber unvollständig bzw. verkürzt sind. Eine solche ‚Abkürzung‘ in der juristischen Argumentation ist deshalb oft fehleranfällig, da deren Unkenntnis eben leicht zu ‚unlogischen‘ Schlüssen führen können, welche in der natürlichen, (also nicht formallogischen) Sprache so nicht sichtbar sind.

Durch die ‚Übersetzung‘ dieser Enthymeme in eine formallogische Darstellung können beispielsweise versteckte oder fälschlicherweise mitgedachte Prämissen offenbart, und damit die Unschlüssigkeit eines Arguments logisch bewiesen und überprüft werden.

Ein weiterer Mehrwert dieser Methode liegt im Bereich von Gerechtigkeits- und anderen Wertungsfragen. Natürlich können solche Fragen nicht ‚logisch‘ beantwortet werden. Dennoch ist die Anwendung der ‚logocratic method‘ beispielsweise auf eine Gerichtsentscheidung zusätzlich nützlich insofern, als sie in gewissem Maße die in der Argumentation liegende Wertentscheidungen oder Vorurteile ihrer vermeintlichen Rechtsschleier entkleidet. Diese sind natürlich prinzipiell legitim und wie Kant festgehalten hat "unentbehrlich für den Gebrauch des Verstandes bei allem Meditieren und Untersuchen. Denn sie dienen dazu, den Verstand bei seinen Nachforschungen zu leiten und ihm hierzu verschiedene Mittel an die Hand zu geben." Darüber hinaus ist klar, dass Gerichten notwendigerweise, nicht nur in der

faktischen Beurteilung, sondern auch in der Interpretation der Gesetze ein weiter Spielraum eröffnet ist und somit solche Wertentscheidungen und Vor-Urteile leicht unentdeckt Eingang finden können. Durch Anwendung der ‚logocratic method‘ können aber die in diesem Rahmen getroffene Wertentscheidungen oder Vor-Urteile nachvollziehbar gemacht und insbesondere andere, außerrechtliche Überlegungen, wie gesellschafts- und rechtspolitische Wertungen oder bestimmte Gerechtigkeitsvorstellungen, offenbart werden. Diese lassen sich sodann sachlich diskutieren und kritisieren, ohne auf

rechtliche Scheinargumente zurückgreifen zu müssen. Und dies ist wohl unerlässlich für uns, die wir Rechtswissenschaften auch als solche betreiben wollen.

Mag. Gabriel M. Lentner ist Studienvertreter Jus Doktorat und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration der Donau-Universität Krems.



INFO

Im Rahmen der European Academy of Legal Theory findet im Juli 2014 eine zweiwöchige Summer School on Law and Logic (LAWGIC) am European University Institute in Kooperation mit der Harvard Law School statt.

Nähere Informationen unter:
www.legaltheory.eu und www.lawandlogic.org

Neues aus der FV

FV Bücherprojekt



BERICHT

CHRISTINA OCAK | KURIENSPRECHERIN | christina.ocak@fvjus.at
JOHANNES STEURER | BERATUNG | johannes.steurer@fvjus.at

Wie viele wohl schon bemerkt haben, ist das Studium der Rechtswissenschaften ein Literaturstudium. Schon alleine nach dem ersten Abschnitt kann ich die Zahl der gekauften Bücher nicht mehr an zwei Händen abzählen. Doch lässt sich die Menge an Druckschriften im Regal auch 1:1 mit Erfolg in Klausuren- und Prüfungssituationen aufwiegen? Ich glaube für viele zu sprechen, wenn ich dies verneine. So manch ein Skript steht – vermutlich nicht nur bei mir – fast unberührt neben anderen, die man schon mehrfach gelesen hat.

Spätestens wenn man dann noch die immer steigenden Preisen der Literatur in der Fortdauer des Studiums in Betracht nimmt, wird man zum Entschluss kommen etwas ändern zu müssen. In dieser Situation, wohl wissend, dass ich sicher nicht alleine mit dieser Auffassung bin, habe ich dann die Idee einer Feedback-„Datenbank“ für unsere Studienliteratur gemeinsam mit meiner

Kollegin Christine Ocak geboren.

Die Idee dahinter ist nicht sonderlich neu. Im Forum wurden schon Unterhaltungen für den ersten und zweiten Abschnitt gestartet, auf die wir auch gerne verweisen. Aber für unser Projekt wird ein eigener Bereich im Forum entstehen, welcher wieder nach Abschnitten unterteilt ist. Auch wird allen Lehrbüchern eine eigene Unterhaltung gewidmet, was also der Übersicht zu Gute kommt. Außerdem wird mit jeder Neuauflage eines Buches eine neue Unterhaltung gestartet, was es ermöglicht die Kritik besser zu differenzieren (im besten Falle kann ein Skriptum im Laufe der Jahre Mängel beseitigen und besser werden, was älteres Feedback ad absurdum führen würde).

Das System ist also ganz einfach: ihr habt ein Buch für eine Lehrveranstaltung oder Prüfung gekauft, diese hoffentlich positiv hinter euch gebracht und könnt nun Resümee führen wie

brauchbar die Literatur in dieser Prüfungssituation war. Und da es nicht so unwahrscheinlich ist, dass ihr nicht die einzigen wart, die diese gelesen haben wird es mehrere Meinungen geben, die euch unterm Strich eine objektivere Einschätzung ermöglichen, als ein einfaches „das Buch ist schlecht“, von einem/r KollegenIn. Ganz neu ist das natürlich nicht und findet schon jetzt beim Feedback zu Pflichtübungen im Forum Anwendung. Auch müsst ihr euch beim Schreiben keine Sorgen machen: ihr seid dabei anonym. KeinE ProfessorIn wird es Kritik übel nehmen können.

Zurzeit sind wir noch damit beschäftigt die Bücherliste in das Forum zu übertragen. Im Laufe des Wintersemesters sollten wir aber damit fertig sein und der Zugriff auf diese bald darauf für euch möglich sein.



Rezension



Manz, 2013
41,00 Euro

SCHREIBGUIDE JUS KONRATH

Juristisches Schreiben braucht Übung. Die gängigen Grundregeln sind jedoch als Technik durchaus erlernbar. Dabei hilft der SchreibGuide Jus, der vor allem StudentInnen in die Arbeitstechnik zur zielsicheren Umsetzung juristisch-wissenschaftlicher Arbeiten einführt. Der SchreibGuide richtet sich natürlich zunächst an Studierende und stellt das wissenschaftliche Arbeiten ins Zentrum der Betrachtung. Am Anfang steht daher gar nicht so sehr das Schreiben, als vielmehr die richtige Herangehensweise an die Arbeit im Vordergrund: Thema finden, Material sammeln und auswerten. Das Buch erläutert, welche Quellen man hier heranziehen kann (Bibliothek, Rechtsdatenbanken) und wie sie funktionieren. Erst dann geht es ans Schreiben. Hier gibt der SchreibGuide sinnvolle Tipps zur Gliederung und zur

Formulierung der Arbeit und leitet dazu an, vor lauter Bäumen den Wald nicht aus den Augen zu verlieren. Einige grammatikalische Aspekte und sprachliche Anregungen dürfen da natürlich auch nicht fehlen. Zu guter Letzt werden die wichtigsten Zitierregeln nach den AZR vorgestellt. Auch für PraktikerInnen hält das Buch jeweils ein eigenes Kapitel bereit, und zwar einmal für RechtsanwältInnen und einmal für RichterInnen, denen es beim Formulieren von Schriftsätzen und Urteilen gute Ratschläge gibt. Als Draufgabe fungiert schließlich ein Kapitel über Präsentationstechnik bei Vorträgen. Alles in allem ein guter Ratgeber für alle, denen das Schreiben ohnedies nicht leicht von der Hand geht, oder die bei ihrer ersten Seminararbeit nicht wissen, wo sie beginnen sollen.
in Zusammenarbeit mit www.librate.com



Neue MitarbeiterInnen



Judith Priglinger
judith.priglinger@fvjus.at
Beratung

„sed fugit irreparabile tempus“ – Aber es flieht die unwiederbringliche Zeit.

Deshalb möchte ich es nicht verpassen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein und daher jetzt dazu entschieden Mitarbeiterin der FVJus zu werden.

Sich auszutauschen und einzubringen liegt mir am Herzen, deswegen ist es mein Ziel mich aktiv für das Juridicum und seine StudentInnen zu engagieren.

Herzliche Grüße, Judith

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Name ist Caroline Lessky und ich studiere seit dem Wintersemester 2012/2013 am Juridicum. Gegen Ende meines 1. Abschnittes habe ich mir überlegt der Fakultätsvertretung beizutreten da ich noch ganz genau weiß wie planlos und verloren ich am Anfang meines

Studiums war. Zum Glück hat mir das Team der FV tolle Informationen und Tipps gegeben und so mir den Anfang erleichtert. Ich hoffe auch für andere Personen so eine "Starthilfe" zu sein und freue mich daher schon auf Euch und Eure Fragen!

Alles Liebe, Caro



Caroline Lessky
caroline.lessky@fvjus.at
Beratung



News & Termine

WINTERSEMESTER 2013/2014	PRÜFUNGEN
Semester- und Vorlesungsbeginn 1. Oktober 2013	StEOP Einführung und MP Einführung Fr, 22.11.2013, 8:00
Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist 17. Juni 2013	FÜM 1 Di, 26.11.2013, 8:15
Frist Erstanmeldung Online 1. Mai bis 5. September 2013	Modulprüfung Strafrecht Mo, 25.11.2013, 9 Uhr
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist 5. September 2013	FÜM 2 Fr, 29.11.2013, 9 Uhr
Beginn der Nachfrist 6. September 2013	Modulprüfung Steuerrecht Mo, 25.11.2013, 14 Uhr
Ende der Nachfrist 30. November 2013	FÜM 3 Do, 28.11.2013, 9 Uhr
Vorlesungsfrei 2. November 2013	Anmeldefrist für Jänner 2014 26.12.2013 bis 16.1.2014
Weihnachtsferien 19. Dezember 2013 bis 6. Jänner 2014	Prüfungswoche 27. bis 31.1.2014
Semesterende 31. Jänner 2014	
lehrveranstaltungsfreie Zeit 1. Februar bis 28. Februar 2014	*** Prof. Fina (Europarecht) prüft schon am 24. Jänner! ***
Anmeldefrist für November 2013 24.10. bis 7.11.2013	StEOP Einführung und MP Einführung Fr, 31.1.2014, 8:00 FÜM 1 Di, 28.1.2014, 8:15
Prüfungswoche 20. bis 30.11.2013	Modulprüfung Strafrecht Mo, 27.01.2014, 9 Uhr
	FÜM 2 Fr, 31.01.2014, 13 Uhr
	Modulprüfung Steuerrecht Mo, 27.01.2014, 14 Uhr
	FÜM 3 Do, 30.01.2014, 9 Uhr

 **Anmeldefrist nicht vergessen!**



Fakultätsvertretung Jus

Tutorien, Lerngruppen, Parties, FV-Forum, FV-Team, H...
gen, zeich...
brosc...
Stude...
dung...
Partie...
bookc...
lung, I...
Inform...
dienle...
wanirachkorbbroschüre, ...
Innenbroschüre, Telefonverzeichnis, Homepage, Studentenvertretung, Prüfungsschutz, Mitsprache bei Uni-Entscheidungen, Verbesserungen des Studienplans

dicum";
mlun-
gsver-
smus-
page,
schei-
open,
Face-
stel-
borse,
zeichnen, Studienplanbroschüre, Stu-
broschüre, Sozialbroschüre, Absolven-
Studentenvertretung, Prüfungsschutz, Mitsprache bei Uni-Entscheidungen, Verbesserungen des Studienplans

Die Fakultätsvertretung Jus hilft mit einer Vielzahl an Aktivitäten tatkräftig dabei mit, den Studienalltag zu erleichtern. Dafür benötigen wir Deine Hilfe!

MACH' MIT

www.fvjus.at/machmit

Du bist das Juridicum